Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich möchte Sie an dieser Stelle gerne über die neuen Regelungen im Umgang mit Corona informieren:

Derzeit gilt neben den AHA-Regeln eine Maskenpflicht im Schulgebäude und im Klassenzimmer, sofern man sich nicht direkt am Platz befindet. Außerdem sind Tests 3x pro Woche verpflichtend. Es ist möglich, dass aufgrund der steigenden Zahlen, demnächst die Alarmstufe ausgerufen wird. In dem Fall informieren wir Sie natürlich sofort.

**Was passiert nun, wenn SuS ein positives Testergebnis haben?**

Wenn Kinder einen positiven Test haben, machen wir gewöhnlich einen weiteren Test, um sicherzugehen, dass kein Testfehler vorliegt. Erst dann informieren wir die Eltern und das Kind muss abgeholt werden oder geht allein nach Hause. Ihr Kind bekommt dann die Handreichungen vom Land BW mit, sodass Sie genau über das weitere Vorgehen informiert sind. Sie können diese Handreichungen auch hier auf der Homepage einsehen. In jedem Fall müssen sich alle Familien an diese Richtlinien halten!

**Für die Klassen** bedeutet das: a) Maskenpflicht für 5 Schultage und b) Tests für ebenfalls 5 Schultage. Wenn in Klassen Fälle an aufeinanderfolgenden Tagen auftreten, zählt die 5-Tage-Frist immer wieder neu.  Klasse bedeutet in unserem Fall immer Klassenstufe, weil wir ja Mischgruppen (2. Fremdsprache, Profilfach, Religion usw.) haben und deshalb die Jahrgangsstufe als Kohorte nehmen. Bsp: Ein positiver Fall in Klasse 6c zieht nach sich, dass die 5-Tage-Regel in allen 6. Klassen anzuwenden ist. Wenn z.B. drei Tage später ein positiver Fall in der 6a auftritt, zählt es für alle 6er neu.  Das gilt analog für die anderen Klassenstufen auch.

Achtung: Die Maske tragen müssen alle SuS! An den Testungen **müssen** geimpfte oder genesene SuS **nicht** teilnehmen. Allerdings ist es ratsam und ich bitte Sie, es Ihren Kindern zu empfehlen.

**Umgang mit Geschwisterkindern:** Wenn ein Kind bei uns an der Schule einen positiven Test hat, muss normalerweise auch das Geschwisterkind, das an unserer Schule ist, in Quarantäne gehen. Ausnahme sind genesene oder geimpfte Geschwisterkinder. Diese können weiterhin kommen, sollten sich aber eben möglichst auch testen. Wir wissen ja, dass es Impfdurchbrüche gibt.

E**inzelne** positive Testfälle melden wir nicht mehr dem Gesundheitsamt.

Erst bei 5 Positiv-Fällen (Schnelltest) pro Klasse müssen wir dem Gesundheitsamt überhaupt Meldung machen, dies gilt dann als Ausbruch. Dann wird mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen für die Klasse besprochen. Bei 5 Fällen mit positivem PCR-Test in einer Klasse wird dann besprochen, ob die Klasse in Quarantäne gehen muss.

Davon sind wir im Moment noch weit entfernt, wir wissen aber nicht, wie schnell sich die Zahlen entwickeln.

Wenn man den Medien und Experten glaubt, werden wir uns auf einen anstrengenden Herbst/ Winter einstellen müssen. Wir richten uns in der Schule auf viele tagesaktuelle Veränderungen ein. Ich wünsche uns allen dafür die notwendige Geduld und Gelassenheit und versichere Ihnen, dass sowohl die Schulleitung als auch das Kollegium des SvLG alles dafür tun wird, die Rahmenbedingungen so gut es eben geht zu gestalten, sodass wir auch durch diese Phase gut durchkommen.

Beste Grüße

Angela Rücker